

Der Gesellschafter.

Amts- und Anzeige-Blatt für den Oberamts-Bezirk Nagold.

Fernsprecher Nr. 29.

89. Jahrgang.

Postcheckkonto Nr. 5113 Stuttgart

Anzeigen-Gebühr für die einspalt. Zeile aus gewöhnlicher Schrift oder deren Raum bei einmal. Einrückung 10 A. bei mehrmaliger entsprechend Rabatt.

Belagen: Waidersbüchlein, Illust. Sonntagsblatt und Schwab. Landbote.

Nr. 41

Freitag, den 19. Februar

1915

Antliches.

Bekanntmachung.

Einstellung von 3 Jahrgängen des unangebildeten Landsturms.

Die bei der Landsturm musterung für: **Infanterie a, Kavallerie a, Feldartillerie a und Train a** ausgehobenen Landsturmpflichtigen der Jahrgänge 1883 bis 1885 gelangen am **Freitag, den 5. März 1915**

zur Einstellung. Die für Kavallerie a, Feldartillerie a, Train a ausgehobenen Landsturmpflichtigen dieser 3 Jahrgänge sind zur Infanterie umbestimmt. Die Stellungsbescheide werden den Mannschaften noch zugehen. **Calw, den 18. Februar 1915.**
Kgl. Bezirkskommando Calw.

Bekanntmachung.

Auf Grund des § 2 der kaiserlichen Verordnungen vom 31. Juli 1914, betreffend das Verbot der Ausfuhr und Durchfuhr von Waffen usw. und von Eisenbahnmaterial usw., wird unter Aufhebung der bisherigen Bekanntmachungen über Aus- und Durchfuhrverbote für elektrotechnische Erzeugnisse und Bedarfsgüter verboten die Aus- und Durchfuhr von:

1. Dynamomaschinen, Elektromotoren, Umformern, Transformatoren, Drosselkapseln und fertiggearbeiteten Auhern und Kollektoren, wenn sie für Schiffe, Scheinwerfer und Anlagen für drahtlose Telegraphie und Telephonie bestimmt sind;
2. Drähten, Seilen, Eilen aus Kupfer, Aluminium und deren Legierungen, blank oder mit Spinnstoffen, Lacken oder Gummi überzogen, umspannen, umwickelt, mit oder ohne Metallmantel, mit oder

- ohne Metallbewehrung; außer biegsamen, isolierten Leitungen von geringer Länge, welche als Bestandteile elektrischer Beleuchtungsgegenstände mit solchen verbunden oder welche an beiden Enden mit Kontaktoorrichtungen versehen sind;
3. Scheinwerfern und deren Bestandteilen; außer sogenannten Scheinwerferlaternen;
4. Lichtreinkohlen (homogenen oder mit hartem Docht versehenen); außer in unternormalen Abmessungen; Petrolkohls;
5. Vorrichtungen für Telegraphie und Telephonie, auch für drahtlose Telegraphie und Telephonie nebst ihren Bestandteilen; außer Fernsprecher, Wand und Tischtelefonen;
6. Telegraphenstangen und anderen Leitungsmasten aus Holz;
7. solchen Bestandteilen von Leitungsanlagen für Telephonie und Telegraphie, die an sich einem Verbot nicht unterliegen, wenn sie für solche Anlagen bestimmt sind;
8. Taschenlampen, Handlampen und Leuchtstäben und dafür geeigneten Batterien und Akkumulatoren; Bestandteilen solcher Beleuchtungsapparate, Batterien und Akkumulatoren;
9. elektrischen Glühlampen und deren Bestandteilen (Kolben, Sockeln, Glühbüchse, hergerichtete Glasbüchsen und -röhren); außer Nadellampen;
10. Spezialapparaten zur Beschleunigung und zur Kompensierungstragung; Bestandteilen solcher Apparate;
11. Minen- und Glühzündapparaten; Zündapparaten für Kraftfahrzeuge jeder Art;
12. allen nicht besonders verbotenen elektrotechnischen Erzeugnissen, wenn sie Waren sind, die nach ihrer Beschaffenheit oder nach ihrer Verwendung unter ein Aus- und Durchfuhrverbot fallen.

Berlin, den 12. Februar 1915.
Der Stellvertreter des Reichskanzlers.
Delbrück.

Bekanntmachung.

Auf Grund des § 2 der kaiserlichen Verordnung vom 31. Juli 1914, betreffend das Verbot 1. der Ausfuhr und Durchfuhr von Waffen usw., 2. der Ausfuhr und Durchfuhr von Rohstoffen, die bei der Herstellung und dem Betriebe von Gegenständen des Kriegesbedarfs zur Verwendung gelangen, 3. der Ausfuhr von Aeren und tierischen Erzeugnissen, bringe ich nachstehendes zu öffentlichem Kenntnis:

- I. Es wird verboten die Ausfuhr und Durchfuhr von: Schaf- und Lammleder, zugerichtet, mit Ausnahme des Handschuhleders und des lackierten Leders (Nummer 540 des Zolltarifs); Abfällen von Graphitstein, Magnesium (Magnesiummetall), roh oder als Bruch, Metall-Magnesiumpulver, auch Abfälle von der Verarbeitung von Magnesium der Nr. 80 f des statistischen Warenverzeichnis.
 - II. Unter das Verbot der Ausfuhr und Durchfuhr von Felten in der Bekanntmachung vom 1. August 1914 (Reichsanzeiger Sonderausgabe vom 1. August 1914) fallen nicht: Hemden, Westen, Hemdenhalsbänder, Halskragen, Manschetten (Männer-, Frauen- und Kinderwäsche) der Nr. 520 b des statistischen Warenverzeichnis. Ebenso unterliegen die gleichen Waren der Nr. 519 b des statistischen Warenverzeichnis aus Baumwolle keinem Verbot.
- Berlin, den 12. Februar 1915.
Der Stellvertreter des Reichskanzlers.
Delbrück.

A. Oberamt Nagold.

Arbeitszeit in Bäckereien und Konditoreien.

Dem Antrag der Bäckereimeister von Nagold und Altensteig entsprechend, wird die Arbeitszeit in den Bäckereien und Konditoreien des Oberamtsbezirks auf die Zeit von **6 Uhr morgens bis 6 Uhr abends**

festgesetzt. Dabei ist das Oberamt davon ausgegangen, daß der Wunsch der Bäckereimeister in den anderen Bezirksgemeinden in gleicher Richtung geht.

Die Beschäftigung von Arbeitern in diesen Betrieben an Sonn- und Feiertagen kann vom Oberamt von 6-12 Uhr vormittags gemäß der Bekanntmachung des R. Ministeriums des Innern vom 15. Januar 1915, Staatsanz. Nr. 12, erlaubt werden. Sofern die Zulassung einer Ausnahme in der einen oder anderen Gemeinde gewünscht wird, ist entsprechender Antrag zu stellen.

Die Ortspolizeibehörden wollen die beteiligten Gewerbetreibenden verständigen und den Polizeibediensteten von der Anordnung Kenntnis geben.
Nagold, den 18. Febr. 1915. KOMMERZ.

Ein neuer Sieg im Osten; 3000 Gefangene.

Der antliche Tagesbericht.

Volle Mißerfolge der Feinde im Westen.
W.B. Großes Hauptquartier, 18. Febr. Amtlich. (Tel.)

Westlicher Kriegsschauplatz:

Die gestern gemeldeten feindl. Angriffsversuche dauerten mit der gleichen Erfolglosigkeit an. An der Straße Arras-Lille sind die Kämpfe um ein kleines Stück unseres Grabens, in das der Feind vorgestern eingedrungen war, noch im Gange. Die Zahl der nordöstlich von Reims gestern von uns gemachten Gefangenen hat sich noch erhöht. Die Franzosen haben auch hier besonders starke, blutige Verluste erlitten. Sie verzichteten auf weitere Vorstöße.

In der Champagne, nördlich von Verthes, wird noch gekämpft. Westlich davon sind die Franzosen unter schweren Verlusten zurückgeschlagen. Sie halten sich nur noch auf wenigen kurzen Stellen unserer vordersten Gräben. Die gestern gemeldete Zahl an Gefangenen ist auf 11 Offizieren und 785 Mann gestiegen.

Zu einem vollen Mißerfolg führten auch Angriffe gegen unsere Stellungen bei Bourneilles-Banquois (östlich des Argonnenwaldes) und östlich von Verdun.

Die am 13. Febr. von uns genommene Höhe 365 und der Ort Norroy (nordöstlich von Pont-à-Mousson) ist von uns nach gründlicher Zerstörung der französischen Befestigungsanlagen wieder geräumt worden. Einen Versuch, diese Stellen mit Waffengewalt wiederzugewinnen, hat der Feind nicht gemacht. Sonst nichts wesentliches.

Ein bedeutender Sieg bei Blozk-Nacionz.

Westlicher Kriegsschauplatz:

Bei Tauroggen und im Gebiet nordwestlich von Grodno dauern die Verfolgungsgefechte noch an. Die bei Kolno geschlagene feindliche Kolonne ist nördlich von Lomscha von frischen Truppen aufgenommen worden. Der Feind wird erneut angegriffen.

Die Kämpfe bei Blozk-Nacionz sind zu unseren Gunsten entschieden. Es sind

bisher 3000 Gefangene

gemacht worden. Aus Polen, südlich der Weichsel, nichts neues.

Die Kriegsbente in den Kämpfen an der ostpreussischen Grenze.

Die Kriegsbente der Kämpfe an der ostpreussischen Grenze hat sich erhöht. Das bisherige Ergebnis beträgt:

64000 Gefangene, 71 Geschütze, über 100 Maschinengewehre, 3 Lazarettzüge, Flugzeuge, 150 gefüllte Munitionswagen, Scheinwerfer, und unzählige beladene und bespannte Fahrzeuge.

Mit einer weiteren Erhöhung dieser Zahlen darf gerechnet werden.
Oberste Seeresleitung.

Untergang eines Zeppelinkreuzers.

Berlin, 18. Febr. W.B. Nichtamtlich. (Tel.) Wie wir erfahren, ist das Luftschiff „L 3“ auf einer Erkundungsfahrt bei Südstrum infolge Motorenhavarie auf der Insel Faou an der

Westküste Jütlands (Dänemark) niedergegangen. Das Luftschiff ist verloren. Die ganze Besatzung wurde gerettet.

Die deutsche Note an Amerika.

Berlin, 17. Febr. (W.B.) Die gestern abend dem Botschafter der Vereinigten Staaten von Amerika auf seine Mitteilungen vom 12. d. M. übergebene deutsche Erwiderung hat folgenden Wortlaut:

Die kaiserliche deutsche Regierung hat die Mitteilung der Regierung der Vereinigten Staaten in dem Geiste des gleichen Wohlwollens und der gleichen Freundschaft geprüft, von welchem ihr diese Mitteilung diktiert erscheint. Die kaiserliche deutsche Regierung weiß sich mit der Regierung der Vereinigten Staaten darin einig, daß es für beide Teile in hohem Maße erwünscht ist, Mißverständnisse zu verhüten, die sich aus den von der deutschen Admiralität angekündigten Maßnahmen ergeben könnten und dem Eintritt von Ereignissen vorzubeugen, die die zwischen den beiden Regierungen bisher in so glücklicher Weise bestehenden freundschaftlichen Beziehungen zu trüben vermöchten.

Die deutsche Regierung glaubt für diese Versicherung bei der Regierung der Vereinigten Staaten umso mehr auf volles Verständnis rechnen zu dürfen, als das von der deutschen Admiralität angekündigte Vorgehen, wie in der Note vom 4. d. M. eingehend dargelegt wurde, in keiner Weise gegen den legitimen Handel und die legitime Schifffahrt der Neutralen gerichtet ist, sondern lediglich eine durch Deutschlands Lebensinteressen erzwungene Gegenwehr gegen die völkerrechtswidrige Seerückführung Englands darstellt, die sich bisher durch keinerlei Einspruch der Neutralen auf die vor dem Kriegsausbruch allgemein anerkannte Rechtsgrundlage hat zurückführen lassen.

Deutschlands gewissenhafte Beobachtung des Völkerrechts.

Um in diesem Kardinalpunkte jeden Zweifel aususchließen, erlaubt sich die deutsche Regierung, nochmals die Sachlage festzustellen: Deutschland hat bisher die geltenden völkerrechtlichen Bestimmungen auf dem Gebiete des Seerückführens gewissenhaft beobachtet. Insbesondere hat es dem gleich zu Beginn des Krieges gemachten Vorschlag der



amerikanischen Regierung, nunmehr die Londoner Seekriegs-
rechtserklärung zu ratifizieren, unergütlich zugestimmt und
deren Inhalt auch ohne solche formelle Bindung unverändert
in sein Visérecht übernommen. Die deutsche Regierung
hat sich an diese Bestimmungen gehalten, auch wo sie ihren
militärischen Interessen zuwiderliefen. So hat sie beispiels-
weise bis auf den heutigen Tag die Lebensmittelfuhr von
Dänemark nach England zugelassen, obwohl sie diese Zu-
fuhr durch ihre Seestreitkräfte sehr wohl hätte unterbinden
können.

Die Verletzung des Völkerrechts durch England.

Im Gegensatz hierzu hat England selbst schwere Ver-
letzungen des Völkerrechts nicht gescheut, wenn es dadurch
den friedlichen Handel Deutschlands mit dem neutralen
Ausland lähmen konnte. Auf Einzelheiten wird die deutsche
Regierung hier umföhrlicher einzugehen brauchen, als solche
in der ihr zur Kenntnis mitgeteilten amerikanischen Note
an die britische Regierung vom 28. Dezember v. J. auf
Grund flinmonatiger Erfahrung zutreffend, wenn auch nicht
erschöpfend dargestellt sind.

Alle diese Uebertreibungen sind eingestandenemmaßen darauf
gerichtet, Deutschland von aller Zufuhr abzuschneiden, um
dadurch die friedliche Zivilbevölkerung und den Hungertode
prelszugeben, ein jedem Kriegesrecht und jeder Menschlichkeit
widersprechendes Verfahren.

Die Ohnmacht der Neutralen.

Die Neutralen haben die völkerrrechtswidrige Unterbin-
dung ihres Handels mit Deutschland nicht zu verhindern
vermocht. Die amerikanische Regierung hat zwar, wie
Deutschland gerne anerkennt, gegen das englische Verfahren
Proteste erhoben. Trotz dieses Protestes und der Proteste
der übrigen neutralen Regierungen hat England sich von
dem eingeschlagenen Verfahren nicht abbringen lassen. So
ist noch vor kurzem das amerikanische Schiff „Wilhelmina“
von englischer Seite aufgebracht worden, obwohl seine La-
dung lediglich für die deutsche Zivilbevölkerung bestimmt
war und noch einer ausdrücklichen Erklärung nur für diesen
Zweck verwendet werden sollte.

Deutschlands Zufuhr abgeschnitten.

Dadurch ist folgender Zustand geschaffen worden:
Deutschland ist unter stillschweigender oder protestierender
Duldung der Neutralen von der überseeischen Zufuhr so gut
wie abgeschnitten und zwar nicht nur hinsichtlich solcher
Waren, die absolute Kontorbande sind, sondern auch hin-
sichtlich solcher, die nach dem vor Kriegsausbruch allgemein
anerkannten Recht nur relative Kontorbande oder überhaupt
keine Kontorbande sind.

Amerikas Waffenhandel.

England dagegen wird unter Duldung der neutralen
Regierungen nicht nur mit solchen Waren versorgt, die keine
absolute, sondern nur relative Kontorbande sind, von Eng-
land aber gegenüber Deutschland als absolute Kontorbande
behandelt werden (Lebensmittel, industrielle Rohstoffe usw.)
sondern sogar mit Waren, die stets und unzweifelhaft
absolute Kontorbande galten. Die deutsche Regierung ge-
hört insbesondere und mit größtem Nachdruck darauf hin
zu müssen, daß ein auf viele Hunderte von Millionen
geschätzter Waffenhandel amerikanischer Liefer-
Deutschlands Feinden besteht.

Die deutsche Regierung gibt sich wohl
darüber, daß die Ausbildung von Rechte-
dung von Unrecht seitens der Neutralen so-
Belieben steht und keinen formellen Neutralitäts-
enthält. Sie hat infolgedessen den Vorwurf des ja stellen
Neutralitätsbruchs nicht erhoben. Die deutsche Regierung
kann aber — gerade im Interesse voller Klarheit in der
Beziehungen beider Länder — nicht umhin, hervorzuheben,
daß sie mit der gesamten öffentlichen Meinung Deutschlands
sich dadurch schwer benachteiligt fühlt, daß die Neutralen in
der Wahrung ihrer Rechte auf den völkerrrechtlich legitimen
Handel mit Deutschland bisher keine oder nur unbedeutende
Erfolge erzielt haben, während sie von ihrem Recht, den
Kontorbandehandel mit England und unseren anderen
Feinden zu dulden, uneingeschränkt Gebrauch machen.

Die Steinzeichnung eines heimischen Künstlers.

Seit wir Deutsche geworden sind, wahrhaft Deutsche,
durch die Stärkung unseres Nationalbewußtseins und unseres
Heimatgefühls, haben wir unsere Heimat lieben und über
alles schätzen gelernt. Auch die Künstler suchen ihr Heil
nicht mehr in Stollen oder sonstwo, sondern vertiefen sich
in die Schönheiten unseres lieben Vaterlandes, das so reich
an lieblichen Reizen ist. Und besonders das Schwaben-
land! Selten sind so mannigfaltige Landschaftsbilder so
eng vereint, wie in unserem Königreiche, dort die Alb, hier
der Schwarzwald, da der Neckar, dort der Bodensee, und
viele andere. Durch die erwachte Wanderlust ist auch dem
Publikum die Schönheit der heimatischen Scholle ausgegangen,
und es hat verstanden gelernt, mit welcher Liebe sich der
Künstler seinem Motive widmet. Seit geraumer Zeit hat
sich auf dem gewaltigen Gebiete der deutschen Kunst so
ein Stückchen Heimatkunst herausgeschält und ruft
uns an wie ein hübscher, freundlicher Bauerngarten mit
Rosen und Nelken, Primeln und Leokogen, Georginen
und Astern und vielen schönen Blumen.

Auch Württemberg zählt eine große Anzahl Meister,
die die schwäbische Heimat im Bilde verherrlichen; und
unser lieber Schwarzwald hat seine Meister ebenfalls ge-
funden. Allomermitt kommen viele Meister in die kleinen
malerischen Städtchen; insbesondere die alten Kälben und
malerischen Städtchen geben viele Motive ab. So sind
Wübbertg und Hirsau auserwählte Plätze. Ist doch der

Wenn es das formale Recht der Neutralen ist, ihren legiti-
men Handel mit Deutschland nicht zu schlingen, ja sogar
sich von England zu einer bewußten und gewollten Ein-
schränkung des Handels bewegen zu lassen, so ist es auf
der anderen Seite nicht minder ihr gutes, aber leider nicht
angewandtes Recht, den Kontorbandehandel, insbesondere
den Waffenhandel mit Deutschlands Feinden abzustellen.

Bei dieser Sachlage steht sich die deutsche Regierung
nach 6 Monaten der Geduld und des Abwartens genötigt,
die mörderische Art der Seekriegsführung Englands mit
scharfen Gegenmaßnahmen zu erwidern. Wenn England
in seinem Kampfe gegen Deutschland den Hunger als Bun-
desgenossen anruft, in der Absicht, ein Kulturvolk von 70
Millionen vor die Wahl zwischen elendem Verkommen oder
Unterwerfung unter seinen politischen und kommerziellen
Willen zu stellen, so ist heute die deutsche Regierung ent-
schlossen, den Handschuh anzunehmen und an den gleichen
Bundesgenossen zu appellieren. Sie vertraut darauf, daß
die Neutralen, die bisher sich dem für sie nachteiligen
Folgen des englischen Hungerkrieges stillschweigend oder pro-
testierend unterworfen haben, Deutschland gegenüber kein
geringeres Maß von Duldbankeit zeigen werden und zwar
auch dann, wenn die deutschen Maßnahmen in gleicher
Weise, wie bisher die englischen, neue Formen des See-
krieges darstellen. Darüber hinaus ist die deutsche Regie-
rung entschlossen, die Zufuhr von Kriegsmaterial an Eng-
land und seine Verbündeten mit allen ihr zu Gebote stehen-
den Mitteln zu unterdrücken, wobei sie als selbstverständ-
lich annimmt, daß die neutralen Regierungen, die bisher
gegen den Waffenhandel mit Deutschlands Feinden nichts
unternommen haben, sich der gewaltsamen Unterdrückung
dieses Handels durch Deutschland nicht zu widersetzen be-
absichtigen. Von diesen Gesichtspunkten ausgehend hat die
deutsche Admiralität die von ihr näher bezeichnete Zone als
Seekriegsgebiet erklärt. Sie wird dieses Seekriegsgebiet,
soweit wie irgend anging, durch Minen sperren, auch die
feindlichen Handelschiffe auf jede andere Weise zu ver-
nichten suchen.

Die Warnung an die Neutralen.

So sehr nun auch der deutschen Regierung bei dem
Handeln nach diesen zwingenden Gesichtspunkten jede ab-
sichtliche Vernichtung neutraler Menschenleben und neutralen
Eigentums fern liegt, so will sie doch auf der anderen Seite
nicht verkennen, daß durch die gegen England durchzufüh-
renden Aktionen Gefahren entstehen, die unterschiedslos
jeden Har innerhalb des Seekriegsgebietes bedrohen.
Dies gilt insbesondere von dem Rinnenkrieg, der auch bei
strengster Einhaltung der völkerrrechtlichen Grenzen jedes
dem nähernde Schiff gefährdet.

Die deutsche Regierung ist sich hiermit
bewußt, daß die Neutralen sich hiermit
dem ihnen durch die englischen Maßnahmen
erwartenden schweren Schädigungen ausfinden werden,
deutsche Regierung umso mehr berechtigt zu sein,
gewillt ist, zum Schutze der neutralen Schiffsahrt
an Seekriegsgebiet alles zu tun, was mit der Durch-
führung ihres Zweckes irgendwie vereinbar ist.

Die deutsche Regierung hat den ersten Beweis für
ihren guten Willen geleistet, indem sie die von ihr beab-
sichtigten Maßnahmen mit einer Frist von nicht weniger
als 14 Tagen ankündigte, um der neutralen Schiffsahrt
Gelegenheit zu geben, sich auf die Vermeidung der drohen-
den Gefahr einzurichten. Letzteres geschieht am sichersten
durch das Fernbleiben von dem Seekriegsgebiet. Die
neutralen Schiffe, die trotz dieser, die Erreichung des Kriegs-
zweckes gegenüber Englands schwer beeinträchtigenden lan-
gsamsten Anklindigungen sich in die gesperrten Gewässer be-
geben, tragen selbst die Verantwortung für etwaige unglück-
liche Zufälle. Die deutsche Regierung ihrerseits lehnt jede
Verantwortung für solche Zufälle und deren Folgen aus-
drücklich ab.

Ferner hat die deutsche Regierung lediglich die Ver-
nichtung der feindlichen, innerhalb des Seekriegsgebietes
angetroffenen Handelschiffe angekündigt, nicht aber die
Vernichtung aller Handelschiffe, wie die amerikanische Regie-
rung irrtümlich verstanden zu haben scheint. Auch diese

längst verstorbene große schwäbische Maler Fr. von Keller
ein stets wiederkehrender Gast in Wübbertg gewesen!

Hirsau mit seinen malerischen Klostermauern ist neuer-
dings wieder von einem hiesigen Künstler, Herrn Sem-
naroberlehrer Carl Bach zum Vorkurs für eine
Steinzeichnung, die im Verlag Max Seeger in Stuttgart
gedruckt wird, gemacht worden. Der Künstler sahte sein
Motive so ins Auge, daß die beiden schönen Renaissance-
gebäude des stillen Schlossflügels mit der übertragenden,
von Umland so schön besungenen Ume die Konzentration
des gesamten Bildes umfaßt. Dieser Teil ist mit hellen
Farben und mit ganzer Liebe und Sorgfalt gezeichnet, das
beweist, daß dieses Stück dem Bildner die Hauptache war.
In diesem Sinne hinweisend wirken auch die Konturen
der hohen bewaldeten Berge auf beiden Seiten, die auf
diesem Mittelpunkt zustehen. Um das Schloß gruppieren
sich sehr hübsch die Stadt und die übrigen Teile der be-
rühmten Klostermauer. Von links und rechts unten, fast in
Augenhöhe, führen zwei Linien ins Bild, die Straße und
die alte malerische Brücke, und geben dem Bilde etwas
Ruhe. Die Farben sind abgedunstet und ruhig, bis auf das
Wasser der Nagold, das etwas lebendig und bewegt in
der Farbe gehalten ist.

Diese Zeichnung ist die erste Arbeit des heimischen
Künstlers auf dem Gebiete der Steinkunst und ist ebenso
wohl gelungen, wie vielerprechend. Da der Preis für
Steinzeichnungen, die ja jede für sich ein Original
vorstellen, außerordentlich billig ist, und die Steinzeichnung
an sich den leicht zu beschaffendsten, gediegensten künstle-

Beschränkung, die die deutsche Regierung sich auferlegt, ist
eine Beeinträchtigung des Kriegszweckes, zumal dabei der
Auslegung des Begriffes der Kontorbande, die Englands
Regierung gegenüber Deutschland gelbt hat und die dem-
gemäß die deutsche Regierung auch gegen England an-
wenden wird, auch den neutralen Schiffen gegenüber die
Präsumtion dafür sprechen wird, daß sie Kontorbande an
Bord haben. Auf das Recht, das Vorhandensein von
Kontorbande in der Fracht neutraler Schiffe festzustellen
und gegebenenfalls aus dieser Feststellung die Kontorbanden
zu ziehen, ist die kaiserliche Regierung natürlich nicht ge-
willt zu verzichten.

Der Mißbrauch der Flagge und der Kontorbandehandel.

Die deutsche Regierung ist schließlic bereit, mit der
amerikanischen Regierung jede Maßnahme in die ernsthafteste
Erwägung zu ziehen, die geeignet sein könnte, die legitime
Schiffsahrt der Neutralen im Kriegsgebiet sicherzustellen.
Sie kann jedoch nicht übersehen, daß alle Bemühungen in
dieser Richtung durch zwei Umstände erheblich erschwert
werden:

1. Durch den inzwischen wohl auch für die ameri-
kanische Regierung außer Zweifel gestellten Mißbrauch der
neutralen Flagge durch die englischen Handelschiffe.
2. Durch den bereits erwähnten Kontorbandehandel,
insbesondere mit Kriegsmaterial der neutralen Han-
delschiffe.

Hinsichtlich des letzteren Punktes gibt sich die deutsche
Regierung der Hoffnung hin, daß sich die amerikanische
Regierung bei nochmaliger Erwägung zu einem dem Geiste
wahrhafter Neutralität entsprechenden Eingreifen veranlaßt
sehen wird.

Die Gefahr der Vernichtung der Handelschiffe.

Was den ersten Punkt anlangt, so ist der deutscherseits
der amerikanischen Regierung mitgeteilte Geheimbefehl der
britischen Admiralität, der den englischen Handelschiffen die
Benutzung neutraler Flaggen anempfiehlt, hat, inzwischen
durch eine Mitteilung des britischen Auswärtigen Amtes,
das jenes Verfahren unter Berufung auf inneres englisches
Recht als völlig einwandfrei bezeichnet, bestätigt worden.
Die englische Handelsflotte hat den ihr erteilten Rat auch
sogleich befolgt, wie der amerikanischen Regierung aus
den Fällen der „Demper“, „Lustania“ und „Carcis“ bekannt
sein dürfte.

Weiter hat die britische Regierung die englischen Han-
delschiffe mit Waffen versehen und sie angewiesen, den
deutschen Unterseebooten gewaltsam Widerstand zu leisten.
Unter diesen Umständen ist es für die deutschen Unterseeboote
sehr schwierig, die neutralen Handelschiffe als solche zu
erkennen, denn auch eine Untersuchung wird in den meisten
Fällen nicht erfolgen können, da die bei einem maskierten
englischen Schiff zu erwartenden Angriffe das Untersuchungs-
kommando und das Boot selbst der Gefahr der Vernichtung
aussetzen. Die britische Regierung wäre hiernach in der
Lage, die deutschen Maßnahmen illusorisch zu machen, wenn
ihre Handelsflotte bei dem Mißbrauch neutraler Flaggen
verharrt und die neutralen Schiffe nicht anderweit in zwei-
felloser Weise gekennzeichnet werden.

Deutschland muß aber in dem Notfall, in den es
sich durch die Vernichtung der neutralen Schiffe in den
Umständen nicht wirksam machen, um dadurch den Gegner zu
einer, dem Völkerrrecht entsprechenden Führung des See-
krieges zu zwingen und so die Freiheit der Meere, für die
es von jeher eingetreten ist und für die es auch heute kämpft,
wieder herzustellen. Die deutsche Regierung hat es daher
begrüßt, daß die amerikanische Regierung gegen den rechts-
widrigen Gebrauch ihrer Flagge bei der britischen Regierung
Vorstellungen erhoben hat und gibt der Erwartung Ausdruck,
daß dieses Vorgehen England künftig zur Achtung der
amerikanischen Flagge veranlassen wird.

Deutschland empfindet Kriegsschiffe als Convoi der Handelsdampfer.

In dieser Erwartung sind die Befehlshaber der deut-
schen Unterseeboote, wie bereits in der Note vom 4. Febr.

rischen Wandschmuck für eine Bürgerwohnung darstellen
so dürfte zu erwarten sein, daß das Karze Verlangen hier-
für auch in der Zukunft nicht nachläßt, und wir hoffen,
daß auch unser heimischer Künstler, Herr Oberlehrer Bach,
die Freude haben wird, daß ihr Werk ein besonderes,
großes Interesse gezeitigt wird. Rich. Tschorn.

Eines deutschen Dichters Wiege, der, obwohl
geborener Franzose, preußischer Offizier geworden war,
stand unweit des Argonner-Waldes, um den jetzt so heiß
gestritten wird, in Bismarckplatz an der Aube, in einem
Sektentale. In der Dorfkirche dort ist ein Grabstein erhal-
ten, unter dem zwei 1719 gestorbene Auserwählte Chamisso
ruhen; dort hatten im Sommer 1870 die Dorfbewohner
vor den heranrückenden deutschen Truppen ihre Habe ver-
borgt, von der nichts seitens der „deutschen Barbaren“
angerührt wurde. Hat es sich doch so merkwürdig gefügt,
daß ein Enkel Chamisso das einziehende deutsche Regiment
befehlste (wie Ludwig Geiger in seiner Lebensbeschreibung
Chamisso mittelt). Ein Besucher der Geburtsstätte
Chamisso — er war am 27. Januar 1781 auf dem später
durch die französische Revolution zerstört Schloß Boncourt
geboren — gibt von dem seligen Zustand der Orvend
folgendes Bild: „Ein tiefer mit Brombeerranken, wilder,
weißblühender Kalmus und Schilfgras dicht verwachsener
Graben umschließt das erhöhte Terrain der einst besetzten
Burg. Die Sphing am Brunnen, der Feigenbaum, die
Chamisso in seinem schönen Liebes „Das Schloß Boncourt“
erwähnt, welches Friedrich Wilhelm IV. zu Tönen rühre,
sind verschwunden“.



erlegt, ist
dabei der
Englands
die dem-
land an-
enüber die
erbande an
welen von
feststellen
n quengen
nicht ge-

er
t, mit der
ernsthafteste
die legitime
herzustellen.
ihungen in
erschwert
die ameri-
gebrauch der
schiffe.
inhandeln
len Han-

le deutsche
erikanische
den Gesetze
veranlasst

elschiffe.
aufseher
befehl der
schiffe die
ingwischen
in Amien,
englisches
t worden.
Rat auch
erung aus
b" bekannt

chen Han-
lesen, den
zu leisten.
nterseeboote
solche zu
den meisten
maskierten
eruchungs-
berichtigung
ch in der
hen, wenn
Flaggen
in zwei-

n den es
unter allen
Gegner zu
des See-
für die
te kämpft,
es daher
den rechts-
Regierung
Ausdruck
gung der

Convoi

der deut-
4. Febr.
darstellen
ngen hier-
wie hoffen,
hret Bach,
besonders,
schorn.

er, obwohl
den war,
ht so heiß
in einem
lein erhal-
Chamisso
bewohner
Habe ver-
Barbaren"
big gefügt,
Regiment
schreibung
burtsstätte
dem später
Boncourt
r Oregan
n, wilder,
wachsender
befeiligten
baum, die
Boncourt"
nen rüh-
te,

zum Ausdruck gebracht worden ist, angewiesen worden,
Gewalttätigkeiten gegen amerikanische Handelsschiffe zu
unterlassen, soweit sie als solche erkennbar sind. Um in
der sichersten Weise allen Folgen einer Verwechslung, aller-
dings nicht auch der Minengefahr, zu begegnen, empfiehlt
die deutsche Regierung den Vereinigten Staaten, ihre mit
friedlicher Ladung besetzten, den englischen Seekriegs-
schiffen beruhenden Schiffe durch Convoitierung kennlich
zu machen. Die deutsche Regierung glaubt dabei voraus-
setzen zu dürfen, daß nur solche Schiffe convoitiert werden,
die keine Waren an Bord haben, die nach der von Eng-
land gegenüber Deutschland angewandten Auslegung als
Kontorbande zu betrachten sind.

Ueber die Art der Durchführung einer solchen Convoit-
ierung ist die deutsche Regierung bereit, mit der amerika-
nischen alsbald in Verhandlungen einzutreten. Sie wird es
aber mit besonderem Dank anerkennen, wenn die amerika-
nische Regierung den schweren Kampf, den Deutschland um
sein Dasein führt, in seiner ganzen Bedeutung würdigen
und aus den vorstehenden Aufklärungen und Zusagen ein
volles Verständnis für die Beweggründe und Ziele der von
ihr angeklündigten Maßnahmen gewinnen wird.

Die deutsche Regierung wiederholt, daß sie in der bis-
her peinlich von ihr geübten Rücksicht auf die Neutralen
sich nur unter dem stärksten Zwang der nationalen Selbst-
erhaltung zu den geplanten Maßnahmen entschlossen hat.

Sollte es der amerikanischen Regierung vermöge des
Gewichtes, das sie in die Waagschale des Geschickes der Völ-
ker zu legen berechtigt und imstande ist, in letzter Stunde
noch gelingen, die Gründe zu befestigen, die der deutschen
Regierung jenes Vorgehen zur gebieterischen Pflicht macht,
sollte die amerikanische Regierung insbesondere einen Weg
finden, die Beachtung der Londoner Seekriegserklärung auch
von Seiten der mit Deutschland kriegführenden Mächte zu
erreichen, um Deutschland dadurch die legitime Zufuhr von
Lebensmitteln und industriellen Rohstoffen zu ermöglichen,
so würde die deutsche Regierung hierin ein nicht hoch genug
anzuschlagendes Verdienst um die humanere Gestaltung der
Kriegführung anerkennen und aus der also geschaffenen neuen
Sachlage gerne die Forderungen ziehen.

Der Krieg zur See.

Die Tätigkeit der deutschen Unterseeboote.

Paris, 18. Febr. (W.B.) Nach einer amtlichen
Mitteilung entdeckte am Dienstag um 1.30 Uhr nachmittags
der französische Dampfer „Bille de Lille“ auf der Fahrt
von Cherbourg nach Bismarcken nördlich des Leuchturms
von Bassett ein deutsches Unterseeboot. Der
Dampfer verfuhr zu entschuldigen, aber das Unterseeboot holte
ihn ein und versenkte ihn mittels Bomben, die in
das Innere des Dampfers geworfen wurden. Das Untersee-
boot gab der Besatzung des Dampfers 10 Minuten Zeit,
um sich in zwei Rettungsboote zu retten. Nach der Ver-
senkung des Dampfers tauchte das Unterseeboot unter und
verschwand.

W.B. Le Havre, 17. Febr. (Agence Havas.) Der
englische Kohlendampfer „Dulwich“, der von Hull nach
Rouen unterwegs war, ist gestern abend um 6 Uhr 20
Minuten nördlich von Le Havre von einem deutschen
Unterseeboot angegriffen worden. In Steuer-
bord in der Mitte des Schiffes fand eine Explosion statt.
Die Besatzung flüchtete in die Rettungsboote und erlittete
ein Unterseeboot. Von der Besatzung wurden 29 Mann
von dem Torpedobootsgefeß „Arquebuse“ aufgenommen,
und nachts in Le Havre an Land gebracht. 7 andere
haben Freamp in einem Rettungsboot erreicht. 2 Mann
werden vermißt. Der Dampfer „Dulwich“ sank nach 20
Minuten.

Englischer Flaggenmißbrauch.

Kopenhagen, 17. Febr. (W.B.) Berlingske Tidende
meldet aus Helsingborg: Ein schwedischer Kapitän, der
heute aus England angekommen ist, berichtet, daß er vor
einigen Tagen in England einen Dampfer unter dänischer
Flagge ankommen sah. Mißgeschick war in großen Buch-
staben das Wort Danmark. Der Kapitän erklärt, er
habe sich nachdrücklich persönlich davon überzeugt, daß der
Dampfer nicht ein dänischer, sondern ein englischer war.
Ein anderer hier angekommener Kapitän berichtet, daß er
in der westlichen Nordsee zwei Dampfer angetroffen habe,
die ihren Namen übermalt hatten und unter schwedischer
Flagge fuhren. Es bestand kein Zweifel darüber, daß sie
englische Schiffe waren.

Die Berliner „Morgenpost“ meldet aus Amsterdam:
Der Kapitän des „Laertes“ soll wegen Mißbrauchs der
holländischen Flagge interniert worden sein.

Rotterdam, 18. Febr. (W.B.) Der „Nieuwe
Rotterdamse Courant“ meldet: Die Holland-Amerikaner
hat in London bekannt gegeben, daß ihre Schiffe nach den
Vereinigten Staaten, Kuba und Mexiko den gewöhnlichen
Routen durch den Kanal beibehalten werden.

Infolge Minen gesunken.

London, 17. Febr. (W.B.) Der englische Dampfer
„Wavellet“, 2902 Tonnen groß, ist am 13. Febr. bei
Rennly Knoch auf eine Mine gestoßen und wurde in
Poswell-Bai auf Strand gesetzt. 12 Mann sind er-
trunken. Der australische Fischdampfer „Endavour“
mit 21 Mann Besatzung, darunter der Fischereidirektor
Danroly, wird vermißt.

Der Luftkrieg.

Der deutsche Flieger von Hildesheim.

Der „Berliner Lokalanz.“ bringt Nachrichten von dem
Fliegerleutnant von Hildesheim, der tot geglaubt wurde. Er
befindet sich aber mit einer Schußwunde am Arm in fran-
zösischer Gefangenschaft. Anfangs dieses Monats beteiligte
er sich an einem Großmanöver in der Richtung nach
Verdun, konnte aber abgeschossen werden. Der ihn als
Beobachter begleitende Hauptmann wurde tödlich verletzt.
Kenntnis von diesen Umständen erhielt man durch einen
Brief, den ein französischer Flieger in die deutschen Linien
herabwarf.

Ein abgeschossenes englisches Flugzeug.

Blissingen, 18. Febr. (W.B.) Vorgestern Abend
brachte ein holländisches Torpedoboot ein englisches
Wasserflugzeug mit einem Offizier ein, den es in
der Scheidmündung aufgefischt hatte. Der Offizier wurde
interniert. Das Flugzeug war heruntergeschossen wor-
den; es hatte mehrere Treffer erhalten.

Ein feindlicher Flieger über Freiburg i. B.

Freiburg, 18. Febr. (Nachtmitt. W.B.) Ein feind-
licher Flieger warf gestern nacht, zwischen 1/3 und 3
Uhr 3 Bomben im westlichen Stadtteil Freiburgs ab. 2
fielen auf das kath. Mädcheninstitut und richteten erheb-
lichen Schaden an, die 3. fiel in die Sedanstraße und ver-
ursachte Gebäudeschaden. Es wurde niemand verletzt.

Pour le mérite.

Berlin, 17. Febr. (W.B.) Der Kaiser hat dem
Chef des Feldherren, General der Infanterie von Falken-
hahn, in Anerkennung seiner Verdienste um den Sieg in
Masuren den Orden pour le mérite verliehen.

Ausstand englischer Werstarbeiter.

London, 17. Febr. (W.B.) Gegen 4000 Arbeiter
der Victoria and Albert Works sind vorgestern in den Aus-
stand getreten. Auf der Schiffswerft White and Carter
haben die Dreher und Monteurs die Arbeit einge-
stellt, um dadurch gegen die Beschäftigung von Arbeitern,
die den Gewerkschaften nicht angehören, zu protestieren.

Ueber die Einnahme von Czernowitz.

London, 18. Febr. Dem „Daily Chronicle“ wird
aus Rumänien vom 15. Februar über die russische Nieder-
lage bei Czernowitz gemeldet: Zwei Kolonnen österrei-
chischer und deutscher Truppen drangen über den
Sereth vor und bedrohten den russischen Rückzug. Eine
dritte Kolonne rückte aus Gallyen längs des Pruth vor.
Die Russen wurden auf einer Front von etwa 100
Kilometer zurückgedrängt, und die Verbündeten
gingen dann zum Sturm auf die schneebedeckte Höhe von
Czernowitz vor, worauf die Stadt genommen wurde. Den
Russen wurde der Rückzug über rumänisches
Gebiet abgeschnitten.

Indier gegen England.

Der Franks. Zg. wird aus Sachsen gemeldet: Eine
Anzahl mohammedanischer Indier, die auf dem
Truppenübungsplatz in Königsbühl als Bewundete unter-
gebracht sind, weiden nach ihrer Beurlaubung nächstens nach
der Türkei übergeführt, wo sie gegen die Engländer kämpfen
wollen, nachdem sie die Erklärung des Heiligen Krieges
erhielten.

Die Verluste der Engländer in Aegypten.

Aus Mailand erzählt der „Berliner Lokalanzeiger“:
Nach arabischen Berichten haben die Engländer in
Aegypten in den Kämpfen am 2. und 3. Februar
2700 Tote verloren, darunter 2000 Mann indischer
Truppen. Englische Berichte dagegen erklären, daß die
Türken in den gleichen Kämpfen 500 Tote und 700 Ge-
fangene hatten.

Das Vorgehen Japans.

Aus London wird gemeldet:
Nach hier vorliegenden Meldungen bestätigt es sich,
daß Teile der japanischen Herres mobilisiert worden
sind. Wie weit die Mobilisierung sich erstreckt, ist zurzeit
noch nicht bekannt. Das Vorgehen Japans gegen China,
sowie die ganze rücksichtslose Art und Weise, mit der diese
Angelegenheit von Tokio aus betrieben wurde, hat hier
das allergrößte Erkennen hervorgerufen. Japan hat es
verstanden, seine Pläne vor aller Welt zu verbergen,
denn nach Äußerungen insofern Kreise sind auch die
Japan befreundeten Regierungen völlig überrascht wor-
den. Die englische Presse ist in der ganzen Angelegenheit
sehr wortkarg, offenbar aus Furcht, zu viel zu sagen. Im
„Daily Chronicle“ schildert ein Anonimus, der als ein ge-
nauer Kenner ostasiatischer Verhältnisse hingestellt wird,
die Lage dort in Zukunft als eine für die Europäer sehr trübe.
Das Blatt sieht aus, daß die Absicht Japans, sich zum
Protector Chinas aufzuswingen, nicht mehr abgelehnt
werden könne, und daß Europa kein Mittel haben werde,
dies zu verhindern. Alle Großmächte seien auf dem
Kriegsfuß in Europa vollans beschäftigt, so daß Japan
für lange Zeit Unbegrifflichkeit in Ostasien habe.

Japans Mobilisierung.

Kopenhagen, 18. Febr. Eine Meldung der amtlichen
Petersburger Telegraphenagentur bestätigt die Richtigkeit
der von Petersburger Zeitungen gebrachten Meldungen über
eine Teilmobilisierung Japans. Dem Agenten-
bericht zufolge sind sämtliche vier Jahrgänge der

Reserve Japans zu „außerordentlichen Übungen“ ein-
berufen worden.

Die Engländer Ostasiens gegen die japanischen Forderungen.

Der „Kölnischen Zeitung“ zufolge soll nach Mittelum-
gen holländischer Bankkreise die englische Regierung über
50 Kabellegramme von den bedeutenden englischen Firmen
in Ostasien und Westindien mit dem dringenden Er-
suchen erhalten haben, alles aufzubieten, um die japa-
nischen Forderungen an China und den japanischen
Einfluß in China einzudämmen, da politische Verbindungen und
schwere Schädigungen der englischen Wirtschaftsinteressen in Frage
kämen.

Unmut der Franzosen über Japan.

Luxemburg, 18. Febr. Französische Blätter, in denen
der Unmut über die japanischen Forderungen an China
schlecht verhehlt wird, melden, China sei bereit, wirtschaft-
liche Zugeständnisse zu machen, aber die japanischen For-
derungen, welche die chinesischen Hoheitsrechte in Frage
stellen, abzuweisen.

Der Rot gehorchend ...

Mailand, 18. Febr. Einer „Corriere della Sera“
Mitteilung aus Paris zufolge haben die französische,
die englische und die russische Regierung ihre Bot-
schafter in Peking aufgefordert, die japanischen For-
derungen an China diplomatisch zu unterstützen.
Sollte sich die Meldung bestätigen, so gehorchten die
Dreierbündnis-Regierungen nur der Not, nicht dem eigenen
Erbe. Die Schrift ist.

Gefährliche Schneefälle in Tirol.

Innsbruck, 17. Febr. (W.B.) Infolge der unge-
heueren Schneefälle werden aus Südtirol zahlreiche Hau-
seinstürze gemeldet. In Denno wurden 2, in Castagnole
eine Person von einfallenden Trümmern begraben. Alle
drei sind tot. Der Bahnverkehr leidet noch immer unter
den niederliegenden Lawinen. Zwischen Mezzolombardo
und Molo ist der gesamte Verkehr bis Sonntag eingestellt.

Württ. Verluste.

Die Verlustliste Nr. 17 der 1. Armee (abgeschlossen am
22. Jan.) enthält nur Angehörige der Besatzung von Klingau. Auf
unbedingte Zuverlässigkeit kann diese Liste, die zum Teil auf Privat-
mitteilungen beruht, keinen Anspruch erheben. Die Besorgenen be-
finden sich alle in Japan. Unter diesen Gefangenen ist: Seppel,
Jugo, Ob.-Rot.-Art., Nagold.

Verlustliste Nr. 122

Ref.-Inf.-Bat. Nr. 119 (Besetzte vom 11. bis 30. Januar
1915), 11. Komp.: Gef.-F. Christian Proh, l. veru.; Gef.-F.
Engelbert Schermann, Unteroffizier, veruht. Inf.-Bat. Nr.
124, Weingarten (Besetzte vom 17. Januar bis 6. Februar 15),
7. Komp.: Musik. Gottlieb Riethammer, Unterjettigen, schwer
verwundet. Inf.-Bat. Nr. 127, 11. Wagonenwald 2. bis 19.
Januar 15), 12. Komp.: Musik. Johannes Koller, Jänzbrunn, l.
veru. Ref.-Inf.-Bat. Nr. 246 (Besetzte vom 19.—25. Nov. 14
und vom 15.—18. Januar 15), 2. Komp.: Gef.-F. Wilhelm
Rentschler, Nagold, l. veru. II. Pionier-Bataillon Nr. 13,
11. Wagonenwald vom 18.—30. Dez. 14 und vom 4.—8. Januar 15),
1. Pionier-Komp.: Reg.-F. Hermann Harr, Nagold, infolge
schwerer Verwundung gestorben; Reg.-F. August Wast, Heilbrunn,
infolge schwerer Verwundung gestorben.

Berichtungen.

Inf.-Bat. Nr. 126, Straßburg, 7. Komp.: Gef.-F. K.
Karl Josef Mayer, nicht mehr, Bollmaringen, bish. veruht, war
verwundet.

Aus Stadt und Land.

Nagold, 19. Februar 1915.
Das Geburtstagsfest des Königs wird heuer wie
bisher durch Kirchgang und Schulfeier begangen werden;
eine Festvorstellung im Hoftheater findet nicht statt, dagegen
ein Konzert patriotischen Inhalts. Der König hat, dem
Staatsanzeiger zufolge, den Wunsch geäußert, daß im übrigen
mit Rücksicht auf den Ernst der Zeit von besonderen fest-
lichen Veranstaltungen Abstand genommen werde.

Einer der kein Kriegsbrot essen wollte. Ein
Knecht des Landwirts L. in H. weigerte sich, wie der Schw.
Volksz. berichtet, hartnäckig, das Kriegsbrot seines Arbeit-
gebers zu essen. Der Besitzer wußte guten Rat. Er schickte
eine Schlichte des verschmähten Brotes an das zuständige
Bezirkskommando, mit der Anfrage, ob sein Knecht das
Brot nicht genießen könnte. Die Antwort kam in Gestalt
eines Befehls für den übermühten Knecht, der
sich sofort einem Truppendienst zu stellen hatte und kurze Zeit
darauf in den Schützengraben kam.

Wildberg. Seine Königliche Majestät haben am
22. Jan. dr. Is. allergnädigst geruht, die es. Stadtpfarrer
Wildberg dem Stadtpfarrer Böller in Schramberg zu
übertragen.

Wildberg. Am Sonntagmittag von 4 Uhr an
hielt der hiesige Militär- und Veteranen-Verein seine Ge-
neralversammlung im Gasthof zum Hirsch (Saal) ab. Der
zweite Vorstand und Schriftführer, Fr. Proh, Kaufmann,
erschloß die Versammlung und erteilte Kamerad Rastler
Kfm. Eberhard das Wort zum Kassenbericht, nach wel-
chem ein Bestand von M 145.49 festgestellt wurde. Hierauf
erstattete der Vorsitzende den Rechenschaftsbericht, nach
welchem 10 Monatsversammlungen und 9 Ausschüsse
stattgefunden haben. Der Mitgliederstand ist 3 Ehrenmit-
glieder, 72 Aktive und 20 Passiv, 7 Neueingetretene,
5 Mitglieder sind abgegangen und zwar 2 durch Helden-
tod in Nordfrankreich, 1 gestorben und 2 weggezogen. An
Unterstützung von der Bundeskasse erhielt auf Eingabe der
Vorstandschäft der Verein M 154.—; M 37.25 wurden



leut diesjährigen Stärkerapport an die Bundeskasse eingesandt. An Stelle der beschriebenen Schießbahn wurde beschossen, mit Kleinmunition aus Modell 71, und zwar in erster Linie auch für die 30 Mann starke Jugendwehr, zu thun. Zur Deckung letzterer Kosten stiftet unser verehrter Ehrenvorsitzender, Herr Dr. Besenmayer A 10.—, wofür der amtierende Leiter der Jugendwehr, Kamerad H. Fortswart Hörner, namens der Jugendwehr dankte. Hierauf verlas der Vorsitzende eine Anzahl Feldpostkarten, in welchen sich die ausmarchierten (24) Mitglieder, sowie Söhne von Mitgliedern, für erhaltene Liebesgaben durch den Verein bedankten. Mittheilung: Sok. V am Übergabem II. Vorstand A 5.—, mit der Bestimmung, solche zu Liebesgaben an im Feld stehende Mitglieder zu verwenden; der Vorsitzende dankte namens der Versammlung. An Stelle des einberufenen Kassiers, Kamerad O. Eberhard, Km., wurde Wilh. Schüle, Km., bestimmt. Neu aufgenommen wurde ein Mitglied. Welle wurde beschossen, den ausmarchierten Kameraden alsbald weitere Liebesgaben aus der Vereinskasse zu senden und wurde auf Antrag der Ausschüsse hierzu beauftragt. Ehrenvorsitzender Herr Dr. Besenmayer erstattete noch Bericht über die Ergebnisse eines Feldzuges, was aufmerksame Zuhörer fand.

Horb. In Dillingen sank die Witwe Agatha S. am letzten Sonntag während des Kirchenspieles vom Stuhl. Die schnell herbeigeeilten Angehörigen fanden sie nur noch als Leiche vor.

Stuttgart. Die Versicherungsanstalt Württemberg hat in der Zeit vom Ausbruch des Krieges bis 31. Januar 1915 an Witwen und Waisen gefallener Kriegsteilnehmer verwilligt: 256 Witwen mit dem Durchschnittsbetrag von 80 A 72 G, und im Gesamtbetrag von 20 664 A 60 G; 1005 Waisen mit dem Durchschnittsbetrag von 34 A 20 G, und im Gesamtbetrag von 34 375 A 80 G eine Witwenkrankenkasse im Betrag von 79 A 20 G. Die Gesamtsumme beläuft sich auf 55 119 A 60 G. Ferner erhielten 52 Witwen Anwartschaftsbescheide für Waisen enten.

Siegesfreude.

Remsburg. In früher Morgenstunden traf die große Besoldung über den Sieg Hindenburgs bei uns ein. Diese hochherzige Gabe hat bei diesen neuen großen Sorgen durch den nun drohenden von Feinde erregte Mangel an Geld, wurden die Blocken der Stadtkasse gelöst, während die amtlichen und privaten Gebäude Flaggenschmuck anlegten. Den Schülern der Volksschulen wurde der heutige Tag freigegeben.

Stuttgart. Zur Feier des großen Hindenburg-Sieges in Wolpertingen am Sonntag 1/10 Uhr von sämtlichen Kirchen der Stadt eine halbe Stunde lang feierliches Glockengeläute. Die Häuser trugen Flaggenschmuck und die Schulgebäude bekamen für den Rest des Tages Schulfrei.

Stuttgart. Auf die Nachricht von dem neuen großen Siege im Osten fuhren am frühen Morgen wie von selber die Fahnen heraus. Auch das große Schloss und Palais, die öffentlichen Gebäude flaggten. Zwischen 11 und 12 Uhr wurde mit allen Glocken geläutet.

Legte telephonische Nachrichten.

London, 19. Febr. (W.B. Tel.) „Daily News“ meldet vom 16. Februar aus Nordfrankreich: Längs der ganzen Linie machen die Deutschen wieder heftige Angriffe. Bei Ypern drangen sie in massigen Keil vor und durchdrachen unsere Linien. Unter einem Hagel von Artillerie- und Infanteriefeuer kam es zum Handgemenge. Beide Teile hatten schwere Verluste. Seiten wurde Barbon gegeben.

Mailand, 19. Febr. (W.B. Tel.) Die Verluste, die die russische Armee bei Wiederaufnahme der Österreichischen Offensive in den Karpathen erlitten hat, sind die schwersten des ganzen bisherigen Feldzuges. Dem „Corriere della Sera“ zufolge sollen die russischen Verluste an Toten die Zahl von 60 000 übersteigen.

Kopenhagen, 19. Febr. (W.B. Tel.) Als die der englischen Canard-Linie gehörende „Ussitania“ am Samstag von Liverpool ausfuhr, ließ der Kapitän die amerikanische Flagge hissen.

Büch, 19. Febr. (W.B. Tel.) Mit dem Kommando über das besetzte Lager von Pankirchen ist General Eyraud beauftragt worden. Die Arbeiten an

den Befestigungen der Stadt sind unter Leitung der Generale Bidon und Mantey durchgeführt worden.

Bukarest, 19. Febr. (W.B. Tel.) Zu der Einnahme von Czernowitz meldet die „Röta. Bl.“ aus Bukarest: Czernowitz ist Mittwoch früh um 6 Uhr von österreichisch-ungarischen und deutschen Truppen besetzt worden, die mit klingendem Spiel einzogen. Die Russen fielen in Unordnung bis Nowolitschna. Die Freude der Bevölkerung in der Bukowina ist unbeschreiblich.

New York, 19. Febr. (W.B. Tel.) Nach allgemeiner Auffassung ist die Lage durch die deutsche Antwortnote wenig verändert worden. Die von der amerikanischen Regierung geforderte Garantie dafür, daß seitens Englands kein Mißbrauch mit der amerikanischen Flagge getrieben werde, könne kaum geleistet werden. Der von Deutschland vorgeschlagene Weg, die Handelschiffe durch amerikanische Kriegsschiffe begleiten zu lassen, würde nach Auffassung verschiedener Fachleute praktisch kaum gangbar sein.

Konstantinopel, 19. Febr. (W.B. Tel.) Im Kaukasus haben Kämpfe großen Umfangs wiederum begonnen. Es verläutet, daß die Türken die Offensive ergriffen haben.

Landwirtschaft, Handel und Verkehr.

Berrenberg, 16. Febr. Auf dem heutigen Viehmarkt waren zugeführt: 75 St. Ochsen, 20 St. Kühe und Kalbinnen, 157 St. Jungvieh, was gegen letzten Markt ein Mehr bedeutet bei den Ochsen um 4 Stück, bei den Kühen und Kalbinnen ein Weniger um 14 St. und bei dem Jungvieh ein Mehr um 42 Stück. Von Händlern waren zugeführt 61 Stück. Es waren ziemlich viele Käufer am Plage; der Verkauf ging gut. Begehrt war besonders fettes und Jungvieh. Die Preise sind gegen letzten Markt gleich geblieben. Erhöht wurde für ein Paar Ochsen 1040—1441 A, für eine Kuh 350—400 A, für eine Milchkuh 440—480 A, für eine Schlachtkuh 250—375 A, für eine Schaffkuh 390—450 A, für eine Kalbin 450—635 A, für ein Jungvieh oder Stier 180—300 A. — Auf dem Schweinemarkt waren zugeführt: 185 Stück Milchschweine; Silbs pro Paar 24—50 A, 142 Stück Schlachtschweine; Silbs pro Paar 70—130 A, Verkauf: gut.

Für die Schiffvermittlung verantwortlich: R. Tschorn. Druck u. Verlag des O. W. Zaiser'schen Buchdruckers (Karl Zaiser), Nagold.

Ebhausen.

Langholz- und Stangenverkauf.

Am Dienstag, den 23. Febr., nachmitt. 2 Uhr,

bringt die Gemeinde nachstehendes Langholz im Submissionsweg und Stangen im öffentlichen Aufsteich auf dem Rathaus zum Verkauf:

Waldteil.	Los-Nr.	Löße-Nr.	a Langholz.						Hierunter Fortchen	Sägholz.											
			I.		II.		III.			IV.		V.		VI.		I.		II.		III.	
			St.	Fm.	St.	Fm.	St.	Fm.		St.	Fm.	St.	Fm.	St.	Fm.	St.	Fm.	St.	Fm.	St.	Fm.
Reute	I	352—410	—	—	14	20,18	32	29,56	9	5,30	2	1,21	—	—	7	1	1,16	1	1,09	—	—
	II	411—470	8	23,47	36	44,77	16	15,97	1	0,47	2	1,00	1	0,36	11	2	2,46	—	—	—	—
	III	471—508	5	11,59	12	18,54	12	11,57	3	1,94	2	1,00	2	0,83	4	—	—	1	1,09	1	0,25
Hohenegart	I	1—89	—	—	5	6,67	8	7,42	25	13,00	26	9,62	14	1,94	26	—	—	1	0,35	—	—
Egartshalde	I	500—527	—	—	—	—	7	6,15	5	2,69	4	1,88	1	0,16	17	—	—	1	1,01	—	—
Kalkenau	I	90—170	—	—	—	—	—	—	1	0,30	38	7,23	42	5,80	8	—	—	—	—	—	—
	II	171—260	—	—	—	—	—	—	9	4,36	32	7,09	49	6,44	2	—	—	—	—	—	—
	III	261—351	—	—	—	—	—	—	9	4,35	45	9,65	37	5,20	2	—	—	—	—	—	—

b) Bauftangen: 164 St. Ia Kl., 79 St. Ib, 31 II., 11 III. Kl.
c) Sagftangen: 9 St. I. Kl., 18 St. II. Kl., 3 St. III. Kl.

Kaufinteressenten sind eingeladen.

Den 18. Febr. 1915.

Schultheißenamt: Dengler.

Berneck.
Die Freih. von Gütlingen'sche Gutsherrschaft
verkauft aus Lann, Abt. Heunweg folgendes

aufbereitete Nadelstammholz:

(208 Ft, 31 La.) Lang- und Sägholz 239 St.
mit 384,46 Fm. und zwar

Klasse	I.	II.	III.	IV.	V.	VI.	Summe Fm.	Summe Stk.
Langholz	148,21	135,27	57,12	8,25	2,31	8,30	363,46	226
Sägholz	19,16	2,84	—	—	—	—	22	13

Das Holz wird an Ort und Stelle durch den K. Fortswart Combe in Berneck vorgezeigt. Die Verkaufsbedingungen sind die staatlichen. Gebote wollen, in ganzen und 1/10 Prozenten der 1914er Taxpreise ausgedrückt, auf das ganze Quantum in einem Los, wohlverschlossen und mit der Aufschrift versehen: „Gebot auf Stammholz“ bis

Samstag, 27. Februar ds. Js.
vormittags 11 Uhr,

an Herrn Forstmeister Rommel in Altensteig eingereicht werden.

Turnverein Nagold.



Morgen abend 8
Uhr
Mitglieder-
versammlung
bei Luz zur Eisenbahn.
Der Vorstand.

Wäsche
weiche ein in
Henkel's
Bleich-Soda.

Gesangbücher empfiehlt G. W. Zaiser.

Esringen.

Wilhelmine Kreudler

Johannes Rathfelder

Obermatrose z. Zt. im Felde

Verlobte.

Ottenhausen.

Ein ordentliches

Junge

wird sofort oder später angenommen.

Erich Weiss,

Baumschulen und Handelsgärtner.

Brauerei zur Traube.

Traubenbräu - Doppelbräu

ist den auswärtigen Spezialbieren im Gehalt gleichwertig und eignet sich als vorzügliches Flaschenbier.

Gesellschaftszimmer mit Billard.

Bekannt
betre
Des
füng v
Verlag d
erzhlenen
Armeekor
den Belag
die Besch
Stul

werden an
Die
Nag

Kuf
vom 31.
und Durch
Durchfuhr
Betriebe
wendang
Kenntnis
Es r
Gühten
Lösung u
nr. 31
Kollobium
Kegongas
Fahrges
Hallen
Jolltan
Wellsch
des 30
Hart-, E
oder n
Wahag
Schafbl
Berlic

Kuf
Landwirts

F
n
F
n
G
tr
S
h
E
m
ld
m
S
G
h
m

Was
bender als
Sehnsucht
lehten Jah
und unfer
mächtig erf

